

Regularien zur Nutzung des Vereinsmotorbootes

1 Nutzungsberechtigung

Die Vereinsboote des SKS e.V. stehen ausschließlich aktiven Mitgliedern des Vereins zur Nutzung zur Verfügung.

Das Motorboot darf nur von Mitgliedern genutzt werden, die:

- eine Einweisung erhalten haben und
- einen gültigen Sportbootführerschein besitzen

Der Nutzer ist für das Motorboot und die ggf. vorhandene Ausrüstung während der Nutzungszeit verantwortlich.

2 Buchung

Die Buchung des Motorbootes erfolgt verbindlich über den geschlossenen Mitgliederbereich der Vereinswebseite.

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 24 Stunden vor Nutzungsbeginn möglich. Der Verein behält sich vor, Buchungen aus wichtigen Gründen (z. B. Wetter, Reparaturen, Vereinsveranstaltungen, Segeltraining) zu stornieren.

Ein Nutzungstag entspricht in der Regel einem Kalendertag.

3 Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühr beträgt derzeit 36,00 € pro Tag.

In der Gebühr sind Versicherungen sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Der Nutzer ist verpflichtet, das Boot nach der Nutzung auf eigene Kosten mit dem vorgeschriebenen Kraftstoff zu betanken.

4 Übergabe und Rückgabe

Vor der Nutzung hat sich der Nutzer vom ordnungsgemäßen Zustand des Bootes zu überzeugen. Sollten Schäden vorhanden sein, so sind diese unverzüglich vor der Nutzung dem Vorstand oder eine beauftragte Person mittels Fotos (WhatsApp oder E-Mail) mitzuteilen. Sollte das Motorboot nicht in einem ordnungsgemäßen und sicheren Zustand sein, so ist eine Nutzung nicht möglich.

Nach der Nutzung ist das Motorboot:

- sauber zu hinterlassen
- vollständig und ordnungsgemäß zu sichern
- Schäden oder fehlende Teile sind zu melden

Der Nutzer haftet auch für Schäden, die erst nach der Rückgabe festgestellt werden, sofern diese während seiner Nutzungszeit entstanden sind. Die Nutzungszeit beginnt mit der Übernahme des Motorbootes und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe am Liegeplatz.

5 Sicherheitsbestimmungen

Es besteht Schwimmwestenpflicht für alle Personen an Bord.

Die Nutzung des Motorbootes unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.

Der Nutzer ist verantwortlich für:

- die sichere Führung des Motorbootes
- die Einschätzung von Wetter und Wind
- die Sicherheit der Mitfahrer
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Aufsicht durch den Verein erfolgt nicht.

6 Haftung

Schäden, die durch die Vollkaskoversicherung des Motorbootes nicht abgedeckt sind, trägt der Nutzer selbst. Hierzu zählen z.B. Schäden an der Motorschraube oder Motorschäden.

Die Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung in Höhe von 500,00 EUR wird vom Nutzer übernommen.

7 Havarie

Eine Havarie ist jedes Ereignis, bei dem das Motorboot beschädigt wird oder ein sicherer Weiterbetrieb nicht mehr gewährleistet ist. Hierzu zählen insbesondere Grundberührungen, Kollisionen sowie Materialbruch.

Im Falle einer Havarie ist der Nutzer verpflichtet:

- Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einzuleiten
- den Vorstand oder eine beauftragte Person unverzüglich zu informieren
- einen Schadensbericht zu erstellen inkl. der Kontaktdaten des Unfallgegners

Die Weiterbenutzung des Bootes nach einer Havarie ist untersagt, sofern Schäden nicht ausgeschlossen werden können.

Reparaturen, technische Änderungen oder Eingriffe in elektrische oder mechanische Anlagen des Motorbootes durch den Nutzer sind nicht zulässig.
Dies gilt insbesondere für elektrische Anlagen, Sicherungen, Pumpen, Motor und Kraftstoffsystem.
Bei Ausfall von Anlagen oder technischen Problemen ist die Fahrt unverzüglich abzubrechen und der Vorstand oder eine beauftragte Person zu informieren.

8 Gäste

Der Nutzer darf Gäste mitnehmen.

9 Nutzungsverbote

Der Verein kann Mitgliedern bei:

- groben Verstößen gegen diese Nutzungsordnung
- unsachgemäßer Behandlung des Motorbootes
- wiederholten Schäden

die Nutzung des Motorbootes zeitweise oder dauerhaft untersagen.

10 Schlussbestimmungen

Mit der Buchung des Motorbootes erkennt das Mitglied diese Nutzungsordnung an.

Kiel, den 03.05.2026

Der Vorstand des SKS e.V.